

SÜDTIROLER WEIN FÜR MÖNCHE, PILGER UND GESINDE IM KLOSTER ST. GEORGENBERG-FIECHT

von Thomas Naupp OSB, Steinberg a. Rofan

Der Weinkonsum auf St. Georgenberg im späten Mittelalter bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts

Der Weinkonsum auf St. Georgenberg im Mittelalter ist eigentlich nur über das Wallfahrtsgeschehen her eruierbar, aber auch da nur ansatzweise. Die diesbezüglich auskunftstärkste Quelle betitelt sich mit „Wie mans gehalten hat vor alten Zeiten in allen Dingen“. Der ehemalige Landesarchivdirektor Hofrat Dr. Hanns Bachmann hat für seine profunde Arbeit „Die Benediktinerabtei St. Georgenberg im Kulturleben des Mittelalters“¹ diese Quelle reichlich benutzt; da in dieser Handschrift (entstanden zwischen 1519 und 1527) über das Wallfahrtswesen auf St. Georgenberg am meisten festgehalten ist, hat sie Bachmann als „Kirchfahrten- und Speisebuch“ bezeichnet. Bachmann hat in seiner akribischen Studie damit auch die fehlerhafte Edition von Abt Pirmin Pockstaller, die sich in der gedruckten „Chronik der Benediktinerabtei St. Georgenberg, nun Fiecht in Tirol“² befindet, berichtigt und wertete diese Quelle nicht nur in Bezug auf Wallfahrtsorganisation und Quartiergebung, sondern auch hinsichtlich der Verköstigung und Bewirtung der Pilger aus.

Der „Pilgerwein“

Bachmann stellt in seinem Beitrag³ u. a. fest: „... Man darf wohl annehmen, dass diese Bittgänge bereits während des Mittelalters in ziemlich unveränderter Form, wie sie uns im „Kirchfahrten- und Speisebuch“ von 1519 geschildert werden, stattgefunden haben. Wir können diesem interessanten Buch folgendes entnehmen: Eine jährliche Kirchfahrt (singulis annis) unternahmen die Pfarren Albling, und zwar am Sonntag nach dem 8. des Heiligen-Blut-Tages mit Mutraching, Willing und Elmosen, dann Ebbs am Abend des St.-Laurentius-Tages mit Kufstein, Walchsee und Niederndorf; Fügen am Samstag nach Mariä Himmelfahrt zu der Vesper mit Schlitters (3 Kirchen genannt!), Straß,

1 Tiroler Heimat, N. F. 16, 1952, 33–101; bes. 45–49.

2 Innsbruck 1874, 88–96.

3 Die Benediktinerabtei St. Georgenberg im Kulturleben des Mittelalters, a. a. O., 45f.

Hippach, St. Pankraz, Uderns, St. Johann, St. Thomas in Tux; Zell am Samstag nach St. Bartlmä zu der Vesper mit Stumm und Hart; Thaur am Samstag nach St. Bartlmä zu der Vesper mit Rum und Arzl; Mils und Baumkirchen am Sonntag nach St. Bartlmä zu dem Amt; Reith und Kundl am Samstag vor Mariä Geburt zu der Vesper; Münster am Sonntag vor Mariä Geburt am Morgen zu dem Amt mit Wiesing, Eben und Jenbach; Kolsaß am Sonntag nach Mariä Geburt zu dem Frühamt mit Weer, Wattens, St. Peter, Volders, St. Anna; Vomp nach Kreuzerhöhung am Morgen zu dem Amt mit Schwaz, Stans, St. Margarethen und Terfens.

In jedem geraden Jahre (*anno pari*) am Pfingstmontag kamen die Pfarren Patsch mit Lans, Sistrans und Terzens, und Stubai zu der Vesper mit Telfes, Fulpmes, Mieders und Neustift. In jedem ungeraden Jahre (*anno impari*) kamen Axams am Pfingstmontag mit Oberperfuß, Kematen, Götzens, Zirl und Reith; Matrei am Pfingstdienstag mit Trins; Söll am Sonntag vor Laurenzi zu der Vesper mit Ellmau, Scheffau und Wildschönau; Kirchbichl am Laurenztag zu der Vesper mit Wörgl, Itter, Schwoich und Häring; Brixen i. T. am Samstag nach Mariä Himmelfahrt zu der Vesper mit Hopfgarten, Westendorf und Kirchberg; Kirchdorf und Ampaß ohne nähere Angabe; St. Johann zu Achen am Jörgentag am Morgen. Es sind also insgesamt 23 Pfarreien, von denen 11 Georgenberg alle Jahre besuchen, zwei an den geraden Jahren, acht an den ungeraden und zwei ohne nähere Angabe. Die Teilnehmer an diesen Pilgerfahrten waren die Pfarrer und ihre Gesellen (Hilfspriester), Kirchpröpste, Mesner, Maier und die Schar der Pilger. Über die Zahl der Wallfahrer erhalten wir keine Auskunft. Es finden sich jedoch zwei Notizen, die einen ungefähren Schluss auf die Besucherzahl wenigstens aus diesen Pfarren zulassen. So heißt es bei Axams, dass, wenn nur dreißig oder vierzig kommen, sie abends das Mahl erhalten, und bei Matrei ebenso, wenn nur zwanzig oder dreißig Pilger kommen. Dies sind also wohl die Mindestzahlen bei schlechtem Besuch. Wir dürfen bei den anderen Gemeinden entsprechend ihrer Größe ähnliche Zahlen voraussetzen. Die Zeiten der Ankunft in Georgenberg ergeben sich aus der Entfernung der betreffenden Orte. Die in geringerer Entfernung erscheinen zum Amt in der Frühe, während jene aus den weiter entlegenen Orten erst zur Vesper nach Georgenberg kommen.

Nach den obigen Angaben darf man die Besucherzahl aus größeren Pfarreien doch auf ca. 50 veranschlagen. Diese mussten natürlich, wenn sie abends nach Georgenberg kamen, untergebracht und gepflegt werden. Auch darüber gibt uns das Kirchfahrtenbuch eingehenden Aufschluss, dessen Angaben wegen ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung von Interesse sind. So pflegte man acht bis zehn Personen an einen Tisch zu setzen und sie abends mit Suppenfleisch, Kraut und Fleisch und hernach mit Gerste zu bewirten. An Fasttagen erhielten sie drei andere Gerichte, und zwar: Suppe, Kraut und Eier oder Pflanzl (junger Weißkohl) und Gerste. Für einen Tisch waren abends drei bis vier Maß Wein berechnet, sofern dieser voll besetzt war. Der Priester konnte

bei dem Herren Prälaten speisen, doch hatte dieser keine Verpflichtung, ihn an seinen Tisch zu laden. Am Morgen erhielt er drei Gerichte und eine Maß Wein. Die Pilger, die man abends verköstigte, bekamen auch am Morgen eine „aufgeschnitten suppen, kraut und fleysch darauf und gersten“ und auf jeden Tisch zwei Maß Wein. Zum Übernachten brachte man nur jene in Betten unter, die man schuldigerweise bei Tisch speiste...“

Die Weinbezugsorte des Klosters St. Georgenberg

Claudia Schretter zeigt in ihrer Diplomarbeit über den Weinbezug des Klosters Georgenberg⁴ deutlich auf, dass St. Georgenberg-Fiecht Weingärten in den Gegenden um Bozen, Brixen und Meran besass. Am weitesten zurückverfolgen lassen sich die Besitzverhältnisse in der Gegend von Meran (12. Jahrhundert).

Eine undatierte, aber zwischen 1225 und 1240 ausgestellte Pergamenturkunde, bringt den Nachweis sowohl von einer frühen Aufnahme in die Georgenberger Bruderschaft als auch für den Weingenuss (Vespertrunk) der Georgenberger Mönche im Mittelalter. Die Urkunde besagt folgendes: Der Priester Kuno von Marling vermacht in seinem Testament dem Altar des hl. Georg im Inntal (St. Georgenberg) Äcker und Weingärten, die er zu Erbrecht besitzt, unter der Bedingung, dass die Mitbrüder von St. Georgenberg jeden Samstag nach dem Vespergesang unter einem der Zeit entsprechenden Wechselgesang zur Kapelle zur Mutter Maria (Lindenkirche) ziehen und dort stehenbleiben, solange von zwei Mitbrüdern der Antwortvers unter Beifügung des Magnifikat mit der Antiphon „Gaude dei genitrix“ sowie der Kollekte gesungen wird. In derselben Nacht soll den im Refektorium versammelten Mitbrüdern ein Trunk mit Wein aus den vorgenannten Weingärten gereicht werden, desgleichen dem Abt, wenn er anwesend ist. Dem Priester Kuno wird dafür die Aufnahme in die klösterliche Gemeinschaft (Bruderschaft) zugesichert.

Messwein aus Tramin

Neben der gesellschaftlichen und medizinischen Bedeutung (Genussmittel und Arznei) war der Wein auch unabdingbar in der Messliturgie. So machte am 27. Jänner 1470 Sigmund der Münzreiche den Georgenbergern eine großzügige Stiftung, indem er ihnen 8 Fuder (= 32 Yhrn) Traminer Wein bester Qualität zukommen ließ. Der Wein, der von seinen Gütern in Kurtatsch ins Nordtiroler Kloster gebracht werden soll, darf zwischendurch auch den Kranken gereicht werden, wenn es in Urkunde Nr. 604 heißt:

4 Der Weinbezug des Klosters St. Georgenberg im Mittelalter und der frühen Neuzeit, Diplomarbeit, Typoskript, vorgelegt bei Univ. Prof. Dr. Josef Riedmann, Innsbruck, im Dezember 2002; verkürzt abgedruckt in: *Tiroler Heimat* 70, 2006, 99–142.

„Und was den obegenannten Abbt und seine Convent Brüder des benannten Weins in der Möss zu Opferwein nicht brauchen und indes verbleiben werde, sollen und mögen sy zu den Zeiten, wenn sy Aderlassen oder sonst als geistlich Leith Ir Solaci haben, auch in iren Khrankheiten brauchen, und also in Iren Notdurften verzören ahngeverde.“

Zur Regenerierung, vor allem nach dem Aderlass, wurde ansonsten „Vergörner“, „Hepfwein“, „Möt und Zitroniwein“ verwendet!⁵

Da hauptsächlich Tischwein benötigt wurde und auch den Angestellten und Gästen des Klosters Wein zugeteilt wurde, war der Bedarf groß. Es sind zwar keine belegbaren Zahlen über den Durchschnittskonsum an Wein verfügbar, doch darf man auf Grund von Hinweisen und Vergleichen den direkten Konsum im Kloster St. Georgenberg pro Person (Konventuale) und Jahr wohl mit ca. 350 Liter annehmen.⁶

Täglich zwei Maß Wein pro Mönch

In einer „Abrede und Vergleichung“ zwischen dem Abt und den Konventualen aus dem Jahre 1573 heißt es, „...dass nun hinfüran wohlbemelter jetziger und jeder nachkommender Prelat dieses Gotteshauses St. Georgenberg einen jeden Priester oder Konventherrn für seinen gebührenden und verordneten Wein, so er vorher über Tisch zum Morgen- und Abendessen, auch zu etlichen sonderbaren Zeiten zu einem Untertrunk gehabt hat, keine sondern Festtag oder Zeiten...davon ausgenommen allbegen auf jeden Tag zwo Maß, als zu dem Morgen- und Abendessen jedesmal eine, der Groß, wie die derzeit im Gericht Freundsberg zu solliches Maßerei, gebraucht wirdet. Und des Hopfweins, als der am besten jederweil am Zapfen sein und sonst in gemeiner Wirtschaft um das Gelt ausgeben wierdet, treulichen geben und reichen solle...Wann sich auch zuetragen wurde, dass ein Konventherr ain Maß Wein, drei oder vier oder ungevärlichen ein solches in den Keller schuldig wäre, so solle ihme ein solch kleine Schuld, an obenvermelten seinem Tischwein, dem Tax, wie er sonst im Kloster-Keller unter die gemein umb das Geld ausgeben wierdet, angeschlagen werden...“

Aus dem 17. Jahrhundert erfahren wir vom Verbrauch von täglich 1–1 1/2 Maß Wein pro Konventual, wobei sich in der Zeit von 1440 bis 1659 zwischen sieben und zehn Konventualen im Kloster St. Georgenberg aufhielten (1 Maß betrug 0,933 Liter). Da der Personalstand des Klosters (Gesinde, Diener, Angestellte!) außerordentlich groß war, zahlreiche Gäste (auch Pründner) zu ver-

5 Vgl. Thomas Naupp, Über „Bad-Curen“ und „Aderlass“ bei den alten Georgenbergern, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Bd. 70 (= FS Erich Egg) Innsbruck 1990, 161–182.

6 Vgl. Thomas Naupp/ Gerd-Klaus Pinggera, Südtiroler Wein für das Kloster Sankt Georgenberg im Unterinntal (bis ins 17. Jahrhundert), in: Der Schlern 1999/6, 355–383.

sorgen waren und zudem das Wallfahrtswesen in Blüte stand, ist mit einem Verbrauch von mehreren tausend Hektolitern im Jahr zu rechnen.⁷

Über Schankrecht, Wirte, Kellermeister und Kellner

Selbstverständlich stand der Weinbezug auch in engem Zusammenhang mit der klostereigenen Taverne auf St. Georgenberg. Wie weit das Ausschankrecht („*ius propinandi*“ bzw. „*ius propinationis*“) im Georgenberger Pilgergasthaus zurückreicht, kann nicht mehr ermittelt werden, da das Aktenmaterial im Stiftsarchiv erst mit dem Jahr 1593 beginnt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Errichtung der Taverne mit dem vermehrten Aufkommen der Kreuzgänge und Wallfahrten im 12. Jahrhundert zusammenhängt. Schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts wird in der Zeugenliste einer Urkunde unter den Georgenberger „Hausgenossen und Laienbrüdern“ ein „Albertus caupo“, also ein Wirt, erwähnt; der Dienst eines Kellners („*chelner*“), der u. a. die Getränke zu kredenzen hatte, ist nachweislich zum ersten Mal im Jahre 1294 belegt.

Für die Gesamtverwaltung des Weinkellers allerdings dürfte nicht der angestellte Kellner, sondern stets ein Konventmitglied – in der Regel hatte dieses Amt in den Benediktinerklöstern der so genannte *Cellerar* (von *cellarium* = Kellerei, Vorratsraum) inne – verantwortlich gewesen sein. Bis zum oben erwähnten „Kirchfahrten- und Speisebuch“ (1519) hört man dann kaum mehr etwas über die Durchführung und Organisation der Bittgänge bzw. über die Verpflegung der Pilger, die Speisenordnungen und Trinkgewohnheiten.⁸

Starker Rückgang des Weinkonsums in der Reformationszeit

Die Ursache am Rückgang des Weinkonsums im Georgenberger Kloster- und Wallfahrtsgasthaus im 16. Jahrhundert war die Abnahme der Pilger; und da wiederum lag der Grund bei den protestantisch ausgerichteten Knappen. Zum Vergleich des geringen Umsatzes waren auch die Getränkesteuern viel zu hoch.

Aus dem Jahre 1543 ist eine eigenhändige Niederschrift von Abt Bernhard Rieger (1526–1550) erhalten, worin er über die enormen Steuerlasten und die geringen Einnahmen im Klostergasthaus klagt. Darin bemerkt er, dass jährlich nur noch ein Viertel jener Weinmenge ausgeschenkt würde, die seine Vorgänger aufgetischt hätten:

7 Vgl. Thomas Naupp, St. Georgenbergs „Alte Gebräuche“. Originaltext mit Erläuterungen, in: *Der Schlern* 1992/6, 372–382; Thomas Naupp, Wein zum Frühstück – Von der Achantaler Kasstift im Jahr 1527, in: *Der Schlern* 1994/1, 47. Vgl. dazu auch Aegidius Kolb, Tischgebräuche in St. Peter nach dem Speisenbuch von 1728, in: *SMGB* 93 (1982), 570–600.

8 Vgl. Thomas Naupp, Das Ausschanken von Südtiroler Wein auf St. Georgenberg, in: *Der Schlern* 1989/10, 584f; Thomas Naupp, Ein Georgenberger Dienstvertrag von 1553 zwischen Abt Petrus Laimer (1550–1558) und Veit Hirzinger, in: *Der Schlern* 1990, 461.

„...so haben die armen Knappen bei dem so theuren wesen zu Schwaz nit vil zu verzören, vil weniger zu bezaln, dann wie man weiß, so ist wenig bargelt under der gemain zu Schwaz, welchem dann das Wasser bey mir an sollichen hohen perg auch nit schmeckt und ains weins begert ... Und da meine Vorvordern jährlich bis zu 36 vaß ausgeschenckt und daran derselben Zeit gemainikhlich der merer thail der Kirchefterter etwas neben der zech zu der Kirchen, deshalben das Weinschenken von meinen vorfarn seligen angesehen worden sein möchte, und bey disen Zeiten gar aufgehört hat, gebracht haben, so schenk ich jetz ain Jahr etwan ungeverlich bis in 8 oder 9 vaß auß. Das bin ich dann zuo erkhauffung Traids und fuetters notturfftig...“

Dem Abt wäre lieber, „es würd um Sanct Georgenberg herum sovil Getraid“ und Wein wachsen und gedeihen, wie es „Holcz, Stain und Danzapfen“ gebe.

Abt Johannes III. Rösch (1589–1591) hatte ebenfalls mit schweren wirtschaftlichen Verhältnissen zu kämpfen. Er hatte Jacob Heyerling, den Sohn von Simon Judas Heyerling, der Verwalter der Georgenbergischen Weingüter in Meran war, in die Klosterschule aufgenommen und ermahnte den Vater in einem Brief vom 3. März 1591, seinen Zahlungsrückstand möglichst bald in bar zu begleichen, da das Kloster „schwäre jare“ erlebe, indem er das ganze Getreide habe kaufen müssen und der Wein, insbesondere der Transport aus dem „Etschland“, äußerst teuer geworden sei.⁹

Zollbefreiung für den Weinbezug aus Südtirol

Der Georgenberger Klosterwein war bis 1783 zollfrei. Zehn Urkunden, die sich auf die Zollbefreiung von Südtiroler Wein (und Öl) für das Kloster St. Georgenberg im Mittelalter beziehen, befinden sich im Stiftsarchiv Fiecht. Sie wurden im Schlern-Beitrag „Südtiroler Wein für das Kloster St. Georgenberg im Unterinntal“ aufgelistet. Zollbefreiungen gab es 1267, 1276, 1279, 1281, 1297, 1305, 1410, 1421, 1473 und 1498.¹⁰

Über die auszuführende Weinmenge erfahren wir z. B. in der Urkunde vom Jahr 1281 nur soviel, dass der Wein des Klosters (samt 3 Saum Öl, später ist von 4 Saum Öl die Rede) mit 80 Pferden zollfrei aus dem „Etschland“ zu liefern sei. Gehen wir einmal von der Saumlast von 2 Lageln Wein zu je 60 Liter aus (also 120 Liter pro Pferd), so wären im Mittelalter jährlich 9.600 Liter Wein nach St. Georgenberg transportiert worden.

Abt Christoph II. Obinger (1604–1625) beschwerte sich 1609 im Zuge seiner Klage über die schlechte Wirtschaftslage des Klosters, die er an den Landesfürsten richtete, darüber, dass der Transport des Zinsweines aus dem

9 Naupp Thomas, Das Ausschenken von Südtiroler Wein auf St. Georgenberg, in: Der Schlern 1989/10, 584f.

10 Vgl. Thomas Naupp/ Gerd-Klaus Pinggera, Südtiroler Wein... , in: Der Schlern 1999/6, bes. 373f.

südlichen Tirol fast 500 fl. koste, wofür er sich Unterstützung erwarte, „sonst müsse er samt seinem Konvent Wasser trinken“.

Auf Grund der mieslichen ökonomischen Zustände im Kloster St. Georgenberg zu Beginn des 17. Jh. forderte Bischof und Kardinal Andreas von Brixen im Jahre 1610 in einem Schreiben Maßnahmen zur Erzielung von Einsparungen, u. a. auch in Bezug auf die Verpflegung: „Hierauf befehlen wir dir gnedighklichen und wellen, dass du [Abt Christoph II. Obinger] inskunfftig bis auf ferrere unser verordnung dem Convent den Tüschwein aus den Regular Pfriendt Kändelein speisest... Weiter weiln das Closter durch die täglichen hinaufkhomenden Kürchfarter und Gest järlichen in großen unerschwinglichen uncosten gewisen wierdet, also ist abermals unser genediger Befelch, dass du inskhunfftig durchaus kaine Kürchfarter oder zuelauffende Gest mer auf des Gottshaus Costen, sonder gleich wol gegen Raittung auf aines yedlichen Pfening, es sey gleich mit Speiß und Trankh, mit wenig oder vil, und allain die jenigen, so sich bey gueter Zeit umb die Par-Bezallung darum angemelt haltest, die anderen mit Allegierung des Gottshaus Unvermöghlichkeit und schweren Schuldenlast glimpfflichen abweistest. Nit weniger wann man zur Faßnacht und Martini das Clostergesindl zu laden pflegt, solle es mit gueter Beschaidenhait, und dass auf ain Mannsperson über ain Mass Wein nit gelange, beschechen und angestellt werden...“¹¹

Das ohnehin schon wirtschaftlich angeschlagene Kloster erlitt zudem große Einbußen, als Kardinal Melchior Klesl über drei Jahre (1619–1622) als Staatsgefangener auf St. Georgenberg festgehalten wurde. Denn seinetwegen mussten sich die Wallfahrer durch die militärische Bewachung des Kirchenfürsten Leibesvisitationen und Kontrollen unterziehen und blieben deshalb aus.¹²

Für die Neuzeit (zwischen 1639 bis 1783: endgültige Aufhebung der Zollfreiheit) finden sich 18 Urkunden bezüglich Zollbefreiung für die Ausfuhr von Wein aus Südtirol im Stiftsarchiv vor. Für die beiden Jahre 1767 und 1768 werden beispielsweise 298 Yhrn exportierten Klosterwein (und Essig) angegeben. 1770 (444 1/4 Eimer) und 1771 (552 Eimer) wurden zusammen 996 1/4 Eimer Wein ausgeführt (1 Bozner Yhre = ca. 78 Liter; 1 Eimer = ca. 58 Liter).

1776 wollte Abt Pirmin Seidl eine „unbeschränkte Zollfreiheit“ erwirken, das Kreisamt verlangt jedoch von den Georgenberger Patres die Deklaration des jährlichen Ausfuhrquantums und dass sie um die jeweilige Zollbefreiung ein eigenes Ansuchen ans Gubernium richten müssen. In der äbtlichen Bittschrift sind 500 Eimer jährlichen Weinbedarfs für die 34 Fiechter „Religiosen“ (Konventualen) mit Dienerschaft erwähnt nebst drei Saum Öl und ebensoviele Saum Salz.

11 Vgl. Pirmin Pockstaller, Chronik der Benediktinerabtei St. Georgenberg, nun Fiecht in Tirol, Innsbruck 1874, 173ff.

12 Vgl. Gerhard Weiß, Beiträge zur Geschichte der Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit, ungedr. Diss., Innsbruck 1969, 157ff.

In dem 1777 erneuerten Zollbefreiungspatent werden dem Kloster Fiecht-St. Georgenberg zugestanden, jährlich 500 Eimer „Etschwein“, 3 Saum Öl, 3 Saum Salz, 1 1/2 Yhrn Branntwein, 2 Kisten „Etschfrüchte“, 2 Star Nüsen und 2 Star „Kösten“ (Kastanien) „zoll- und aufschlagfrei“ auszuführen.¹³

Nach Ausweis des ältesten noch erhaltenen Georgenberger Weinzinsregisters (um 1420) mussten die Fuhrleute des Abtes immerhin acht Zollstätten passieren. Das Zollpersonal bekam einem alten Brauch zufolge so genannte „Ehrungen“; das waren Gaben, welche die Zollbeamten gewohnheitsmäßig von denen erhalten, die von den Landesfürsten von der Entrichtung der Zölle befreit waren. Der Wert dieser Gaben stand allerdings weit unter dem Wert der Zollgebühr, denn es sollte damit ja nur der Zollbeamte eine Entschädigung für seine Amtshandlung, also eine kleine Verehrung bekommen.¹⁴

Daneben bekamen auch die Amtsleute der großen Weinkellereien, die den Georgenberger Wein zwischenlagerten bzw. die Pächter der kleineren Weingüter, die ihre Weinlese zu den Torkeln (Pressen) brachten oder den Wein zur Einlagerung transportierten, ihre „Ehrungen“. Die Palette all dieser Ehrungen umfasste folgende Gaben: Salz, Almkäse, Gamsschlögl, Bockhäute, Loden, Leinwand, Filzschuhe, Handschuhe, Handtücher, Achensee-Renken, „Sparber“ (= Sperber für die Jagd) und Pfeffer.

Ausnahmen dieser traditionellen Handhabung stellten offenbar die Zollstation Kuntersweg bzw. Kollmann und „der Zoll zu Brixen“ dar; dort waren keine Sachwerte üblich, sondern reduzierte Geldwerte zu entrichten.

Nach offizieller Aufhebung der „Zollfreiheiten“ scheinen sich auch die „Ehrungen“ der Zöllner aufgehört zu haben.¹⁵

Rationierung und Ausschank des Konventweins im 18. Jahrhundert (bis zur ersten Klosteraufhebung 1807)

Weinverbrauch während des Kalender- bzw. Kirchenjahres

Aus dem Jahr 1801 datiert eine Weinverbrauchsliste, worin das Weinausmaß für die jeweiligen Fest- und Gedenktage und andere, auch weltliche, Feiern (z. B. Fasching) des Jahres sichtbar sind. Wir dürfen annehmen, dass diese Regelung bereits für das 18. Jahrhundert galt. Die äbtliche Anweisung für die Ausschank des Konventweines trägt den Titel: „Kellerzedel für den Kon-

13 Vgl. Thomas Naupp, Der Georgenberger Klosterwein war zollfrei (bis 1783), in: Der Schlern 2001/12, 1031.

14 Vgl. Hans Bachmann, Das älteste Urbar der Benediktinerabtei St. Georgenberg zu Fiecht von 1361/70 und das Weinzinsregister von 1420 und 1422 (= Österreichische Urbare III/5/4), Innsbruck 1981, bes. 183–202.

15 Thomas Naupp, Nachträge zu den Georgenberger Gebräuchen. Die „Ehrungen“ bei den alten Georgenbergern – Geschenke an Zöllner, Amtsleute, Schloßherren und Pächter, in: Der Schlern 2001/1, 11–14.

vent-Kellermeister“. An dieser Stelle soll eine wortgetreue Abschrift folgen, wobei sich jeweils in eckigen Klammern eine Erklärung befindet. Wir lesen:

1. Großfaschign [Sonntag vor dem 1. Fastensonntag, also Faschingssonntag (und auch Faschingsmontag und -dienstag)]

Den vorhergehenden Donnerstag Officium Rmi.(ssimi) [bedeut, dass die hl. Messe bzw. das Amt an diesem Tag der Abt zelebriert hat, man spricht auch von der Abtsmesse, Abts-Amt]. Zu Mittag und Nachts zusammengestoßen [bedeutet, dass die einzelnen Esstische zusammengeschoben wurden, d. h. es durfte während der Mahlzeit gesprochen werden (Kolloquium)]. – Auf Mittag doppelt eingeschenkt; zu Nachts die große Kandel [auch: Kändl, die große Kandel umfasste ca. 3 Viertel Liter (0, 78 l)] und Abendtrunk. Die 3 Faschingtäge [also Faschingssonntag, Montag und Faschingsdienstag] allzeit zusammengestoßen. Am I. u. III. auf Mittag doppelt, zu Nachts die große Kandel; am II. zu Mittag und Nachts die große Kandel und jedesmal Abendtrunk.

2. Purgations- und Aderlaßtage: An Purgationstagen zusammengestoßen – auf Mittag doppelt, zu Nachts die große Kandel und Abendtrunk.

Die 3 Aderlaßtage allzeit zusammengestoßen – am 1sten auf Mittag doppelt, zu Nachts die große Kandel und Abendtrunk; am 2ten auf Mittag und zu Nachts die große Kandel und Abendtrunk; am 3ten wie am 1sten.¹⁶

16 Der Aderlass bei den alten Georgenbergern erfolgte normalerweise nur 2 Mal im Jahr (man spricht vom „Frühjahr und Herbstaderlass“). Zuerst besorgte der Bader mit Hilfe von gläsernen Schröpfköpfen den Aderlass. Diese Tätigkeit der Blutabnahme, die man als Gesundheitskur betrachtete, wird in den Fiechter Archivalien auch mit „schrepfen“ (= schröpfen) bezeichnet. Nach 1650 führten auch die „Doctores der Medicin“ und die Wundärzte („Chyrurgi“), die bisher eher als Diagnostiker sich hervortaten, den Aderlass durch. Die Mediziner des späteren 17. Jahrhunderts erledigten den Aderlass bei den alten Georgenbergern meist anlässlich einer Visite. So ließ z. B. ein gewisser Dr. Manz(en) die Patres auf Georgenberg zur Ader (zwischen den Jahren 1686–1689). In der zweiten Hälfte des 18. Jh.s, wo man die Kompetenzen der Bader weiterhin einschränkte, scheinen fast nur mehr die „Medici“ (Dr. Seemann, Dr. Zobel, Dr. Meirl und Dr. Canestrini) als „Aderlasser“ auf.

Die Mitbrüder, die zur Ader gelassen wurden, mussten sich danach wieder stärken, indem sie gemeinsam eine dicke „Suppn“ einnahmen und sich einen „Drunchk zur Aderlass“ genehmigten. Zum 6. April 1681 heisst es zum Beispiel: „Dem Maister Hans Georg Wiesendts willen der Langs- und Herbstaderlass 2 fl 30 kr“. Weitere Erwähnungen werden in den Rechnungsbüchern getan: „Dem Pader vor Schrepfen lassen R. P. Priori 30 kr“ (29. Jänner 1688); „wegen P. Edmundo schrepfen dem Pader von Schwaz“ 1 fl 45 kr (Rechnung 1689); „dem Bader Michl wegen R. P. Romano schrepfen 3 fl“ (14. November 1690); N. B. P. Roman Molitor starb dann am 30. November; am 31. März 1681 bereits heisst es: „P. Romano in seiner Khranckheit zu zeren übersendts 3 fl“; „dem Barbierer für dergleichen Verrichtungen von 12 Aderlassern Trinckhged 2 fl“ (18. Mai 1693); „dem Balbierer zu Hörbstaderlass verehrt 1 fl 30 kr“ (26. September 1694); der Barbier und Bader Leonhard Franzl bekam wegen „Fruehlingsaderlass für das ganze Convent“ 2 fl (29. April 1696) und wegen „Hörbstaderlass“ 1 fl 48 kr (26. Oktober 1697). Abt Cölestin Böhm (1704–1709), erlegte dem „Apodegger und dem Barbierer wegen Lanngs- und Hörbstaderlass“ 8 fl (24. Jänner 1705).

3. *H. (eiliges) Fasten [Fastenzeit ab Aschermittwoch]*

Der Aschermittwoch Officium Prioris [bedeutet, dass an diesem Tag der Prior des Kloster die hl. Messe lesen bzw. das Amt zelebrieren musste, „Prioramt“]; auf Mittag die große Kandel.

Dominica I et IV [1. und 4. Fastensonntag] officium Prioris: große Kandel.

4. *Schmerzen Mariä [Fest „Sieben Schmerzen Mariens“ = Freitag vor dem Palmsonntag]: festum Prioris.*

5. *Weihenpfingsttag [Gründonnerstag]: festum Rmi. [Abtsamt] – zu Mittag doppelt, zu Nachts die große Kandel. Am Abend: officium Prioris [Prioramt].*

6. *Ostern*

I. Ostertag [Osternacht bzw. Ostersonntag]: festum Rmi. – auf Mittag doppelt, zu Nachts die große Kandel; II. und III. Tag [Ostermontag und Osterdienstag] auf Mittag und zu Nachts die große Kandel.

An IV. Sonntag nach Ostern: festum Prioris.

7. *Christi Himmelfahrt: fest. (um) Reverendissimi [Abtsfest, Abtsamt!]*

8. *Pfingsten: am Vorabend officium Prioris, an den 3 folgenden Tagen wie zu Ostern.*

9. *Dreifaltigkeit-Sonntag: festum Prioris.*

10. *Fronleichnam:*

Am Donnerstag festum Rmi.: officium Prioris – auf Mittag doppelt, zu Nachts die große Kandel; am folgenden Sonntag auf Mittag doppelt, auf die Nacht nur einfach. In der Oktav auf Mittag die große Kandel, zu Nachts Abendtrunk.

11. *Weihnachten:*

An H. Abend: officium R. [Abts-Amt]

I. Tag festum Rmi. – auf Mittag doppelt, auf die Nacht die große Kandel.

II. Tag [Stefanitag]: festum Prioris – zu Mittag und zu Nacht die große Kandel.

III. Tag [Johannestag]: wie am II. nebst einem Extra-Becher zum Sanct Johannes Segen.

12. *Neujahrstag: festum Reverendissimi.*

Der Aderlass scheint noch im 19. Jahrhundert in Fiecht eifrig gepflegt worden zu sein, wie aus dem Tagebuch des P. Anselm Grün hervorgeht. Z. B. 17. Juni 1828: „An diesem Tag lässt sich Reverendissimus zur Ader“; den Aderlass führte der Chirurg Straubinger durch, der daraufhin zum Mittagessen eingeladen wurde. Straubinger war bereits am 21. März 1827 in Fiecht zu Gast, weil sich „Reverendissimus (= Abt), P. Bernard (Subprior) und Herr Brantl schrepfen“ ließen. Am 20. Juni 1828: „Lässt sich P. Subprior Bernard zur Ader“; am 21. August desselben Jahres konnte Abt Thomas, weil er „vom Rotlauf im Fuße befallen ist“, nicht zelebrieren. Der „Schwazer Chyrurg“ musste zum Aderlass kommen.

13. H.H. 3 Könige: festum Reverendissimi.

14. Hr. Prälaten Namens- und Erwählungsfest: officium Prioris – zu dero Namenstag ist's zusammengestossen – zu Nachts Abendtrunk; am Electionstag [Wahltag] zu Mittag doppelt, zu Nachts die große Kandel.

15. Jahrtag des letzt verstorbenen Herrn Prelaten: officium Prioris – die große Kandel.¹⁷

16. Anhang:

a. So oft ein Pater in der Klosterkirchn prediget, so oft hat er außer dem Vespertrunk noch 1 Kriegl Wein und zu Nachts auch die große Kandl.

b. Den Fratern [Kleriker, Theologiestudenten, Priesteramtskandidaten, noch ohne Diakonats- bzw. Priesterweihe] wird an Priorfesten kein Extrabecher eingeschenkt.

c. An den Namenstagen haben die P.P. [Patres, Priester] die große, die F.F. [Fratres, Nichtpriester] die kleine Kandl.

d. Den Kapitelbothen [Klosterbote] gibt man 1 Halbe.

e. Die Studenten [an der damaligen theologischen Hauslehranstalt] bekommen jeder aufden Faschign-Sonn- und Dienstag ein Kriegl Wein und der Kammerdiener 1 große Kandl.

f. So oft der Kammerdiener [Abtsdiener] mit dem Hr. Prelaten ausfährt oder von ihm zu einer Commission geschickt wird oder zu Tische dienet, erhält er 1 Kriegl.

g. Ein gleiches bekommen auch andere Diener, so oft sie zu Tische dienen.

h. Der Konventdiener hat bey jeder Tischzeit vom aufgehobenen [übriggelassenen, unverbrauchten] Wein seinen Becher.

i. Der Kutscher hat jedesmal, da er mit dem Hr. Prelaten, mit einem andern Pater oder Gast ausfährt, 1 ganzen alten Wein. Dengleichen bekommen auch die fremden Kutscher, so mit Gästen etc. ankommen.

j. Dem Todtenansager von Schwatz wird 1 Halbe gereicht.

k. So auch dem Kaminkehrer 1 große Kandl. NB. Bey Profession [Professfeiern] und Primizen ist zu Nachts Abendtrunk, zu Mittag doppelt, zu Nachts die große Kandl. NB. Den P.P. [Patres] Franziskanern, wann sie zum Beichthörn kommen, wird die große Kandl aufgesetzt.

17. Während des Jahres:

Jänner

Den Donnerstag nach H.H. 3 Königen ist Kolsas(s)erstift – auf Mittag die große Kandel.

Den Montag drauf ist die Fiechterstift: dasselbe!) und den Dienstag drauf ist die Vomperstift (dasselbe!).

Den 15ten S. Maurus [Fest hl. Maurus, Schüler des hl. Benedikt]: festum Prioris.

17 Thomas Naupp, Beiträge zu Bestattung, Neuwahl und Benediktion der Georgenberger Äbte im 18. Jahrhundert, in: Tiroler Heimat 1997, 147–170.

2. Sonntag p.(ost) Epiph.(aniam) [2. Sonntag nach Epiphanie] ist Fest Namen Jesu: festum Prioris.

Februar

Den 2ten Maria Lichtmessen: festum R(everendissi)mi.

Den 10ten H. Scholastica: festum Prioris.

Den 24sten H. Mathias Ap.(ostolus): festum Prioris.

März

Den 7ten S. Thomas Aquinas: officium Professoris – auf Mittag die große Kandel, zu Nachts aber nur dem Professor [gemeint sind die Dozenten und Professoren (meist Gastdozenten bzw. Professoren von anderen Klöster) der theologischen Hauslehranstalt!]; ist auch Vespertrunk.

Den 12ten S. Gregorius Mag.(nus): festum Prioris.

Den 19ten S. Josephus Nutr.(icij) D.(omni) Jesu [Fest des hl. Josef des Nährvaters von Jesus]: festum Rmi.

Den 25sten Maria Verkündigung: festum Rmi.

April

Den 24sten S. Georgius Mart.(iris): Officium Prioris – zu Nachts die große Kandel.

Den 25sten S. Marcus Ev.(angelista): festum Prioris.

Mai

Den 1ten SS. Philip.(us) et Jacob.(us): festum Prioris.

Den 3ten Kreuzerfindung [Kreuzauffindung]: fest.(um) Prioris.

Den 4ten S. Florianus M.(artyr): festum Prioris.

Juni

Den 22sten SS. Achatius M.(artyr): festum Prioris

Den 24sten H. Johann des Täufers Geburt: festum Rmi. – zu Nachts Abendtrunk.

Den 29sten SS. Petrus et Paulus: festum Rmi.

Juli

Den 2ten Visitatio B.V.M [Mariä Heimsuchung]: festum Prioris

Den 11ten Solem.(nitas) S.(ancti) P.(atris) Benedicti [Hochfest des hl. Ordensvaters Benedikt]: festum Prioris

An 3ten Sonntag: das h. Scapulierfest [Fest der Fiechter Scapulierbruderschaft war der 16. Juli; die äußere Feier war am darauffolgenden Sonntag!]: festum Rmi. – zu Nachts ist Abendtrunk.

Den 22sten S.(ancta) M.(aria) Magdalena: festum Prioris.

Den 25sten S. Jacob ap.(ostolus): festum Rmi. – den P. Jacob auf Mittag die große Kandel, zu Nachts Abendtrunk.

August

Den 10ten S. Laurentius M.(artyr): festum Prioris.

Den 19ten Mariae Himmelfahrt: festum Rmi.

De 24ten S. Bartholomaeus ap.(ostolus): festum Rmi.

September

An 1. Sonntag: h.h. Schutzengel [Schutzengelssonntag]: festum Rmi. – zu Nachts ist Abendtrunk.

Den 8ten Mariä Geburt: festum Rmi.

Den 12ten Mariä Namensfest: festum Prioris

Den 13ten h. Notburg: festum Prioris.

Den 21sten h. Matthäus Ap.: festum Prioris.

Den 22sten S. Mauritius M.: festum Prioris.

Den 29sten S. Michael A.(rchangelus [Erzengel Michael]): festum Prioris – zu Nachts doppelt und Abendtrunk; zusammengestossen.

October

Den 1sten S. Romedius: festum Prioris.

Den 5ten SS. Placidus etc.: festum Prioris

Den II. Sonntag: Festum Rosarii [Rosenkranzfest], festum Prioris.

Den 12ten h. h. Reliquien [Georgenberger Reliquienfest, meist mit Reliquien-schau im Freien!]: festum Rmi.

Den 18ten S. Lucas Ev.(angelista): festum Prioris.

Den IV. Sonntag Kirchweih: festum Rmi. – zu Nachts Abendtrunk; zusammen-gestossen.

Den 21sten SS. Ursula [Ursula und Gefährtinnen]: festum Prioris.

Den 28sten Simon und Judas [Simon und Juda-Tag]: festum Prioris

Wörglerstift: zu Mittag die große Kandel und Kundlerstift: zu Mittag die große Kandl.

November

Den 1sten Allerheiligen: festum Rmi.

Achentalerstift: zu Mittag die große Kandel und Ebner- und Pertisauerstift: zu Mittags die große Kandl.

Den 4ten S. Carolus Bor.(romaeus): festum Prioris.

Den 2ten Allerseelen: officium Rmi. – zu Mittags die große Kandl.

Den 11ten S. Martinus – auf die Nacht doppelt; zusammengestoßen und Abendtrunk.

Den 12ten Aller-Benedictiner-HH. [„Benediktiner-Allerheiligen“]: festum Rmi.

Den 13ten Comm. omnium defunctorum fr.(atrum) [Totengedächtnis für alle verstorbenen Klostermitglieder]: officium Prioris.

Den 17ten S. Gertrudis V.(irginis): festum Prioris – An diesem Tag war auch Jahrtag pro fundatoribus [Jahrtagsmesse für die Klostergründer]: auf Mittag die große Kandl.

Den 21sten Mariä Opferung: festum Prioris

Den 22sten S. Caecilia: festum musicorum [Fest der Kirchenmusiker] – auf Mittag doppelt, den Hr. Chorregenten zu Mittag und nachts die große Kandel (ihm allein), Abendtrunk; dem Kalkant [Blasbalgtreter bei der Orgel] eine neue Maß Wein.

Kleiner Faschign [wahrscheinlich noch vor dem 25. November: Katharina, denn es heißt ja: „Kathrein stellt den Tanz ein“] – auf die Nacht zusammengestossen; doppelt und Abendtrunk.

Den 30sten S. Andreas ap.(ostolus): festum Prioris.

December

An allen Sonn- und Festtagen, so oft Rorate gehalten wird im Advent, ist festum Prioris.

Den 8ten Mariä Empfängnis: festum Rmi.

Klöpfelnacht ist an vorhergehenden Donnerstag des Christtages: Abendtrunk.

Den 22sten S. Thomas Ap.(ostolus): festum Prioris.

Weinmaße und Weingefäße

Dem „Kellerzedel“ beigelegt ist ein Aktenstück mit der Bezeichnung „Weinmaßerey“. Die darin befindlichen Aufzeichnungen befassen sich aber nicht nur mit den einzelnen Maßeinheiten der Weingefäße und deren Umrechnungen, sondern geben auch detailliert an, was dem Kloster der jährliche Weinkonsum kostet. Der Zettel trägt zwar kein Datum; es ist aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass er um die gleiche Zeit geschrieben wurde wie die Anweisungen für den Kellermeister; er trägt zumindest dieselbe Handschrift wie der „Kellerzedel“. Folgendes können wir daraus entnehmen:

„Weinmaßerey

Seitel: ist der 4te Theil einer neuen Ganzen, und macht etwas mehr als einen Silberbecher aus.

Kriegl oder Fraterkandl: ist der 3te Theil einer neuen Ganzen, und macht 1 1/2 Silberbecher aus.

Halbe oder ein Paterkandl: macht 2 1/2 Silberbecher.

Ganze alte oder Priorkandl: hält 4 Zinnbecher (oder anno 1800 2 Kriegl).

Ganze neue: hält 5 kleinere Silberbecher.

Pazyden: hält 7 alte Ganze.

Yhrn (Land- oder Botzner Yhrn): hält 12 Pazeiden oder 84 alte Ganze. NB. nach der Wiener Maßerey: 1 Yhrn = 55 Maß; zum Vergleich: 1 Eimer = ca. 58 Liter

Ein Maß kostet 32 Kreuzer

Ein Yhren kostet 29 fl 20 Kr“¹⁸.

18 In dieser Quelle heisst es weiter: „No.1 Alle Wochen des Jahres: 1 Halbe = 13 fl 7 Kr; No.2 Alle Wochen des Jahres: 1 Ganze = 26 fl 14 Kr; No.3 Alle Wochen des Jahres: 7 Becher = 38 fl 20 Kr; No. 4 Alle Wochen des Jahres: 2 neue Maß = 55 fl 28 Kr; No.5 Konventdiener hat alle Tage des Jahres 2 Becher = 77 fl 40 Kr (NB. mit Abzug der vorigen No. bleibt 22

Klosterwein für das Gesinde (Klosterbedienstete)

St. Georgenbergs alte Gebräuche – Bemerkungen zur Handschrift 43a

Wie wir eingangs gesehen haben, verwahrt das Stiftsarchiv die alte Handschrift (ca. 130 Papierfolien, in Leder gebunden), die den Titel trägt „Wie mans gehalten hat vor alten Zeiten in allen Dingen“ (entstanden zwischen 1519 und 1527).

Die zweite Schrift (Handschrift 43a, 24 Folien, die sich mit alten Georgenberger Gebräuchen und Fiechter Gewohnheiten beschäftigt, entstand erst nach dem Klosterbrand von 1705. Nach dem vierten Brand (1705) errichtete man St. Georgenberg nur mehr als Wallfahrtsort, der Benediktinerkonvent übersiedelte in den Weiler Fiecht im Inntal, gegenüber von Schwaz, wo in der Zeit nach 1706 (bis 1710) das heutige Benediktinerkloster entstand.

Wird in der ersten Schrift (als Ergänzung wird stets das Urbar von 1527 herangezogen) über Lebensweise der Pfründner und Bediensteten, Verköstigung der Wallfahrer, Ablieferung des jährlichen Zehents, Karwochen-Gebräuche, Spenden und Ehrungen, Arbeiten der Holzknechte, bis hin zum Zeltenbacken auf Weihnachten und über das Zubereiten des Osterbrotes berichtet, so vernehmen wir in der zweiten Schrift nur mehr das, was aufgrund der veränderten Lage und anderer wirtschaftlicher Verhältnisse (nach 1705, Transferierung des Kloster ins Inntal!) noch üblich war. Die Aufzeichnungen beispielsweise über die Wallfahrten und die Art und Weise der Pilgerbetreuung fehlen in der oben erwähnten Nachfolgeschrift „Alte Gebräuche“ gänzlich. Die Ausspeisung von armen Leuten erfolgte jetzt in Fiecht.¹⁹

Aus besagter Handschrift 43a soll hier nur das, was den Weinkonsum betrifft, vorgestellt werden. Dabei werden auch die Rechnungsbücher von Abt Gotthard Ziegler (1670–1686) mit denen der Äbte Christoph Obinger (1604–1626), Nikolaus Kraus (1660–1669) und Benedikt Herschl (1639–1660) verglichen. Daraus sieht man, dass eigentlich bereits im 17. Jahrhundert mit Entlohnung, Essen und Trinken gleich verfahren wurde wie nach dem 4. Brand.

Demnach erhielten alle Pfründner und Klosterbedienstete an Sonn- und Feiertagen 1/2 Maß Wein, auch als Abendtrunk.

fl 12 Kr); No.6 Alle Tage des Jahres: 1 Halbe = 97 fl 20 Kr; No.7 Alle Tage des Jahres: 2 Kriegeln = 129 fl 46 Kr.

Ein Frater hat alle Wochen des Jahres, sammt Vespertrunk, allein 17 Kriegeln; also kommt er das ganze Jahr auf 167 fl 9 Kr.

Ein Pater hat alle Wochen – Vespertrunk mitgerechnet – 8 neue Maß, also das ganze Jahr 7 Yhrn 31 Maß = 221 fl 52 Kr; 8 Yhrn = 251 fl 12 Kr; 9 Yhrn = 264 fl, für 1 Pater gerechnet, also für 12 Patres kommen das ganze Jahr 108 Yhrn = 3168 fl.

NB. Für Prälaten- und Priorfeste, Excurrenten-Becher [Patres, die pastorale Dienste auswärts verrichten], Abendtrünke etc., Gasttrunk etc. würde sich die Rechnung noch höher belaufen.“

19 Thomas Naupp, St. Georgenbergs „Alte Gebräuche“ in: Der Schlerm 1992, 372–382.

In den 3 „Faßnachttagen“ stand jedem nur Sonntag Mittag eine Maß zu, am Abend aber nicht mehr.

Am „Sigmund’schen Jahrtag“ (gest. 4. März 1496) bekam jeder Pründner und Angestellte eine halbe Maß Wein. Nicht nur der Mesner, sondern auch den größeren Ministranten, die beim Läuten mithalfen, bekamen Wein.

Am Palmsonntag Mittag gab es für jeden eine halbe Maß Wein, ebenfalls am Ostersonntag auf Mittag! Dann heißt es:

„Am Fronleichnamfest gibt man den Knechten, die die Glocken läuten, 2 Maß Wein. So auch denen, die Böller schießen, 1/2 Maß Wein und den Himmeltragern 1 Maß Wein.

Zum Kirchtage auch ein Maß Wein und zum Michaelsfest 1 Maß Wein, so auch am Martinitage. Am Christtage eine halbe Maß Wein und auch am Dreikönigstage jeder eine halbe Maß Wein.

Die den Zehent holen und einfahren (damit waren der „Zehenter“, manchmal auch „Ubarprobst“ genannt, gemeint) eine Maß Wein, den anderen (= Fuhrknechte) nur eine halbe Maß Wein.

Die Terfner Bauern (= Grundholden), von denen 3 den Terfner Zehent abliefern, bekommen je eine Maß Wein und die (= Bestandsleute, Pächter) vom Zöhrrergut bekommen auch 2 Maß Wein. Die von Gallzein bekommen sogar bis zu 4 Maß Wein.

Beim Fischholen vom Achensee (Buchau, Eben, Pertisau) gibt man den Klostersfishern ein Maß Wein.

Die Achantaler Holzknächte, die jährliche Robotschichten auf St. Georgenberg verrichten müssen, bekommen täglich eine halbe Maß Wein.

Die Achantaler, die am Karfreitag die Eier zum Osterfochaz bringen, kriegen 2 Maß Wein.

Am Gründonnerstag kriegen die, die sich als „Apostel“ zur Verfügung stellen, eine halbe Maß Wein. Die Krauthacker und Krausteinstoßer bekommen zwei Maß Wein.

Der Kellner bekam pro Mahlzeit ein „Kändl“ Wein, so auch der Klosterschuster“.

Wir sind jetzt zeitlich etwas voraus geeilt. Oben war von den „Achantaler Holzknächten“ die Rede. Nicht nur sie, sondern auch andere Zinspflichtige aus dem Achantal mussten für das Benediktinerkloster St. Georgenberg-Fiecht, ihrem „Grundherrn“, Robotschichten und andere Dienste leisten. Darüber sei hier ausführlich berichtet.

Über Osterfladen und Holzarbeit auf St. Georgenberg

Eine der interessantesten Quellen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Georgenberg ist zweifelsohne der bereits mehrmals zitierte Codex mit dem bezeichnenden Titel „Wie mans gehalten hat vor Zeitn mit allen Dingen“. Diese Sammlung von Gebräuchen basiert auf einer älteren diesbezüglichen Handschrift, die vermutlich beim zweiten Brand von St. Georgenberg

im Jahr 1448 zugrunde gegangen war. Durch diese Abschrift des frühen 16. Jahrhunderts kann man also einen recht guten Einblick gewinnen in die Lebensweise und den Arbeitsrhythmus, in die verschiedenen Sparten der Roboten und Frondienstleistungen innerhalb eines Jahres seitens der Grundholden und der klostereigenen Knechte und Mägde, in die Arten der Abgaben und Wohltätigkeiten und in den Entlohnungsmodus bei den alten Georgenbergern im späten Mittelalter. Am ausführlichsten sind die Organisation der größeren jährlichen Wallfahrten und die Bewirtung der Pilger beschrieben.

Den Teil aus dem oben erwähnten Codex („Wie mans gehalten hat vor Zeitn mit allen Dingen“), der die Abwicklung der Wallfahrten nach St. Georgenberg betrifft, hat Hanns Bachmann unter Heranziehung einschlägiger Urkunden in seiner bereits oben erwähnten Studie „Die Benediktinerabtei Sankt Georgenberg im Kulturleben des Mittelalters“ eingehend behandelt.

Um noch so manche kleinere Unklarheiten zu beseitigen, wurden hier zwei fast zeitgleiche und beinahe gleichlautende Quellen herangezogen, u. z. das Urbar vom Jahr 1527 und die Handschrift „Information und Confirmation zum Achner Urbarium (begonnen 1527, abgeschlossen 1555; Stiftsarchiv, Lade C).

Transkription der Quelle von 1519

Von dem käs reyben zu den Fladen.

Item am weihenpfintzag oder karfreitag sollen von Achen komen zwen oder drei nachpaurn, auf welche es dann fällt und die käs und semel reyben zu den fladen und als lang sy da sind, gibt man In essen mit unsern knechten und wann sy gar bereit synd gibt man In ain maß wein.

Und wenn sy ainen käs so gar gerieben habn, das sy die hent vor dem reybeisen nit wol peschirmen mögen, so ist die rindt Ir, auch also mit den semlen.

Und wann nun die fladen gepachen und berayt synd, so soll man In 3 fladen geben haim zu tragen, den einen der gemain nachpaurnschaft, der soll 2 1/2 span prayt sein, dass sy desto pas vor der kirch mügen mit der taylung auskomen, der ander fladn gehört dem pfarrer zu, er soll ungevärlich 2 span prayt sein, der dritt fladen ist der käsreyber, der soll ain guette span prayt sein.

Item man gibt In auch 6 zentring (gedigen) fleysch, da gehörend 4 der nachpaurnschaft zue, der vünfft dem pfarrer, der sechst den käsreybern.

Man gibt In zwei hofkäs, und die käs fladen und fleysch soll In der pfarrer weyhn und vor (der) kirchn tayln. [Im Urbar von 1527 heißt es: „Item man gibt den käsreybern ain hofkäs und Ir yeden 4 prott“.]

Item der pfarrer soll dem convent schicken zu einer Erung zu den Ostern 1 hundert ayr.

Item man mues zu den fladen haben 4 Pfd. feygen, 2 Pfd. mandl, 2 Pfd. weinperl, 3 hundert ayr und 1 star geribn und gefebtn [gesiebt] käs und für 1 Gulden semel, und werden davon ungevärlich 24 guet fladen für herrn und convent und 20 gemeine für das gesyndt und hantwerksleut und für die nachpaurnschaft aus zu tayln.

Am ostertag taylt man den nachpauern umb den perg fladen und gibt in ein jedlich haus ain viertayl von einem fladen, der zwo span prayt ist, auch gibt man gewöndlich einem jeden Eevolgh [Dienstboten] ain stück von einem fladen, ain ay und 1 Stück (digen) rindfleysch, das alles gewayht ist und taylt es der Zehenter aus, wenn man von Kirchn geht.

Von dem holcz schlagen zu dem Goczhaus.

Wann der Abbt des wirdigen goczhaus will, doch geschieht es gewöndlich nach ostern und vor St. Veytstag, so eine gancze Wochn ist, und ist besser pey abnemenden mann [Mond], darumb, das das holz dester ringer wirdt, komen die nachpauern von Achen holz zu schlagen.

So soll In der pfarrer zu Achen verkünden auf den nachsten suntag N., das sy in das goczhaus komen und soll sprechen auf dem predig stuel: Liebe nachpauern, M. G. H. [Mein gnädiger Herr, Abt] von St. Jörgenberg thuet euch zu wissen, das ir von heut über acht tag da oben in dem goczhaus seyt, und am montag früe in das holz geen, wo euch hin gezaygt wirt, (und volpringt eur Arbayt, als Ir dem Goczhaus schuldig seyt, zu rechter Zeyt an die arbayt und zu rechter Zeit wider darvon; und schaut, dass Ir nit zu klaine Kinder schicket, die ire tagwerk auch volpringen mögn, oder man wirdt euch die wieder heim schicken, und andre wort dergleichen.

Item am sunntag zu nacht, wann sy in das goczhaus komen, so gibt man In zu nacht zu essen drey richt on wein: suppn, kraut und gersten.

Item wann sy geessen habn, beschaut sy der kellner und der Zehenter, und welche so kleine knaben wären, das sy ir tagwerch nicht möchten (genuegsam) volpringen, die schickt man wieder haim, so sind dieselben leut dann schuldig dem goczhaus ander tauglich leut zu schicken oder so viel gelts, das man darum ander verlönen (mög).

Item nach dem mal gibt man einem jegklichen, der groß genueg ist zu der arbeyt, 6 prot, 1 käsl und ain löffl, dann geen sy hinaus gen penk auf dem stadl in das stro.

Item drei oder vier der eltesten legt man im kloster auf pett, die geendt des morgens früe hinaus zu der morgen suppen, so komt auch der Zehenter. So gibt man In allen zu essen ain mues und ain milch.

Item welcher das iar amptman ist im tal, ist dasselb jar nit schuldig, weyl er amptman, die holztagwerch auszurichten.

Welcher auch aufrur machn wolt oder widerspänig sein, so sy herabkommen aus dem holz, mag man In darumb strafen.

Item 3 oder 4 die ältesten komen all nacht in das kloster; den gibt man zu essen, und zu den essen alln miteinander 1 maß wein und die tragen den andern ir pfruendt hinaus, jedlichen 6 prot, 1 käsl und geendt all morgen zu der suppen hinaus.

Item man gibt In all morgen, e(h)e sy ausgeendt zu Penk, ain mues und ain milch.

(Item zu mittag schickht man In in das Holz gersten mit Milch gekocht, und auch Milich zu der Marennd, ponnen und milch daczue).

Item zu nacht kraut und milch oder ain käs suppn für die milch.

Item man gibt ainem Zehenter; der sy regiert und ob In ist, das sy rechte tagwerch tuen, auch sein pfriendt, 6 prot, 1 käsl und all tag ain maß wein.

(Item ainer diern, die In zu essen tregt in das Holz, gibt man von der ganzcen Wochn 1 Pfundt Perner und ain par schuech.

Item am Mittichen geen sy nachmittag wider haim: es wär das, dass etlich ain ganzce Wochn steen sollen, oder ainer für den andern da beleyben soll, und komen die andern damit, helt man es gleich wie oben stet).

Am samstag, wann sy wieder haim geen wolln, so gibt man In auf den Pauhof pon und milch, geen sy aber in das kloster; so gibt man In je ain suppen und prot darzue und jedem ain prot auf den weg.

Item es sind alle tagwercher; so die Achner in dem holz arbeyten sollen, hundred und 13.

Von dem holz kliebn zu dem goczhaus.

Item in der ganzen wochn vor pfingsten kliebt man gewöndlich das kuchlholz.

Die vomper und viechter klieben an dem montag und solln von Vomp komen 77 personen und von viecht 27, und solln ir alle an den montag sein pei hundred personen und gibt jedlichen menschen, das klieben mag, 6 prot und 1 käsl.

Am erchtag klieben die staner und solln seyn bei den 30 menschen, die halt man wie die vomper und viechter.

Item bei den kliebern soll der Bräbst sein und sy regieren, und soll sy des morgens früe peschauen, ob sy die arbeit mögen ausrichten; welch aber zu klain oder zu jung wären, soll er sy bald wider haim schicken und sind dieselben dann schuldig, gelt dafür zu geben, das man ander mit pelonen mag.

(Item der Brobst soll es zu Viecht, zu Vompp und zu Stans acht tag vor den nachpaurn ansagen und verkünden von haus zu haus, wellich das schuldig sind, oder soll es auf der kanzl verkünden lassen. Doch das sy in albeg nucz und tauglich seyn.

Item die holzklieber halt man mit der speyss und Pfruendt wie die holzhacker als vor ain andern plat).

Von dem holz austragen aus dem pach.

Item so man das holz kloben hat, so treybt man es an den rechn und pitt danach die nachpaurn umb den perg, die leyhn leut her, die es helfen austragn und hauffn, dann gibt man In zu essen wie andern dienern des klosters und jedem 4 prot, 1 käsl und sunst nicht.“

Interpretation der Quelle von 1519

Im ersten Teil dieser Quelle geht es also um das Zubereiten des Osterfladens (Osterbrot; in späteren Quellen „Osterfochaz“ genannt).

Vertreter der zinspflichtigen Achentaler Grundholden mussten am Gründonnerstag oder am Karfreitag in St. Georgenberg erscheinen, um den Käse und die Semmeln für die Osterbrote aufzureiben; dabei sollten sie aufpassen, dass sie nicht mit den Fingern ins Reibeisen gelangen und sich verletzen; die Käserinde, die dabei übrig bleibt, dürfen sie behalten.

Das Rezept für den Teig, der in der klösterlichen Backstube zu Fladen herausgebacken wurde, ist mit den entsprechenden Mengenangaben beigegeben. Drei unterschiedlich große Brotfladen durften sie mit nach Hause nehmen. Der Achentaler Pfarrer, ein Pater von Sankt Georgenberg, sollte sie zu Ostern weihen und nach dem Sonntagsgottesdienst austeilen; dafür soll der Pfarrer dem Kloster zu Ostern 100 Eier beisteuern.

Der größere Anteil der Fladen wurde auf St. Georgenberg am Ostersonntag gesegnet und an die Mitglieder des Konvents, an die Pächter der klösterlichen Gutshöfe und deren Gesinde verteilt; jeder Gottesdienstbesucher bekam außerdem noch ein Ei und ein Stück „dignes fleysch“, d. h. ein geräuchertes und eingesalzenes (Rind)fleisch, dazu.

Der zweite Teil betrifft die Holzarbeit auf St. Georgenberg.

Das Brennholz wurde in zahlreichen Tagschichten aufbereitet. Innerhalb einer Woche, die zeitlich zwischen Ostern und Mitte Juni lag, waren die Achentaler verpflichtet, so viele Baumstämme zu fällen, dass deren Holzmenge auch für einen sehr strengen Winter als Heizmaterial ausreichte. Mindestens 113 Schichten waren zu tätigen.

Der Schlägerungstermin musste acht Tage vorher in der Achentaler Kirche vom Pfarrer angekündigt werden, wobei gleich davor gewarnt wird, nur ja keine zu schwachen Minderjährigen zu entsenden. Wer das dennoch tut, wird zu einer Geldstrafe in der Höhe verurteilt, dass damit ein voll einsatzfähiger Holzfäller bezahlt werden kann. Der Georgenberger Abt protestierte gegen zu schwere und harte Kinderarbeit.

Nun, nachdem am Sonntag darauf die Achentaler Holzknechte in St. Georgenberg eingetroffen waren, erhielten sie ein Nachtmahl, das zwar ohne Wein serviert wurde, aber immerhin aus drei Gerichten bestand. Nach dem Abendessen wurden die jüngeren Arbeiter mit Brot, Käse und einem Löffel ausgestattet und auf den Georgenbergischen Gutshof Penk (später: Bauhof) geschickt, wo sie in dem danebenstehenden Stadel auf einem Strohlager nächtigen mussten. Drei oder vier der „Ältesten“ – heute würde man sagen Vorarbeiter oder Partieführer – konnten im Kloster ein Bett beziehen und erhielten auch am nächsten Morgen das Frühstück.

Unmittelbar danach gab man ihnen die Jausenration für die im Bauhof (= der größte klösterliche Gutshof, wo auch das Gesinde untergebracht war) befindlichen Forstarbeiter mit, wo sie noch gemeinsam vor dem anstrengenden Arbeitseinsatz eine derbe Kraftsuppe konsumierten.

Gänzlich von der Holzrobot befreit waren die jeweiligen Gemeindevorsteher.

Holzknechte mit schlechter Arbeitsmoral, Stänkerer und rauflustige Burschen wurden vom Propst als klösterlichen Aufseher sofort zurechtgewiesen und gegebenenfalls bestraft.

Zu Mittag und zur Marenden am Nachmittag gab es Gerste, Milch und „Achentaler Saubohnen“.

Das Nachtmahl durften die drei oder vier Partieführer wieder gemeinsam mit dem Stiftsökonom (Zehenter oder Propst) im Kloster halten; pro Mahlzeit und Person war eine Maß Wein vorgesehen.

Die jüngeren Knechte dagegen bekamen auf dem Bauhof nur einen kargen Abendimbiss ohne jeglichen Alkoholgenuss.

Der Wochenlohn einer Küchenmagd („Kuchldirn“), die den Holzfällern die Jause in den Forst brachte, betrug ein Pfund Perner und ein Paar Schuhe.

Um die Mitte der Woche war Schichtwechsel für die, die ihr Arbeitspensum schon erfüllt oder die ihre Essensration bereits aufgezehrt hatten. Jene, die keinen Ersatzmann hatten, der sie hätte ablösen können, blieben bis zum offiziellen Frondienstschluss am Samstag bei der Holzarbeit.

Das Abschiedessen der Achantaler war nicht übermäßig kalorienträchtig. Ein Stück Brot für jeden war als Wegzehrung gedacht (in späteren Quellen „Weglaibl“ genannt).

Die gefällten und entasteten Baumstämme mussten nun zu sogenannten „Klafter-Scheitern“ aufgearbeitet werden. Insgesamt weit über hundert Arbeiter – Männer aus Vomp, Fiecht und Stans – waren angehalten, die Rundhölzer zu spalten. Am Montag in der Woche unmittelbar vor Pfingsten arbeiteten Holzknechte aus Vomp und Fiecht das Stammholz auf, am Dienstag waren die von Stans an der Reihe; jeder von ihnen bekam sechs Brote und einen Käse. Im übrigen war die Verpflegung die gleiche wie die der Achantaler.

Die gespaltenen und aufgehackten Scheiter triftete man jetzt den Stallenbach entlang talauswärts bis zum Fuß des Georgenberger Felsens, wo offenbar ein Klausenwerk errichtet war. Nun waren die Pächtersleute verpflichtet, ihr Gesinde zum Herausfischen des im Rechen aufgefangenen Holzes zur Verfügung zu stellen, das sie anschließend gemeinsam mit dem klösterlichen Dienstpersonal aufeinanderstapelten. Die Verköstigung war so wie die der sonstigen Klosterdiener. Der Lohn bestand aus vier Broten und einem Käse pro Mann und Nase.

Über die Dauer dieses Arbeitsvorganges wird in der besagten Quelle keine Angabe gemacht.²⁰

Landwirtschaftliche Robot- und Frondienste

Die alten Georgenberger hatten zum Teil größere und vor allem steilgelegene Wiesen zu mähen, so dass die Klosterknechte allein nicht ausreichten, die Grasflächen zu bewältigen. Daher lud man Bauern, die Güter und Höfe der Georgenberger Grundherrschaft der näheren Umgebung bewirtschafteten, zu genau festgesetzten Zeiten ein, um gewisse „Madtage“ (Mähtage, Mähschich-

20 Thomas Naupp, Über Osterfladen und Holzarbeit auf St. Georgenberg im späten Mittelalter, in: Der Schlern 1995/4, 248–252 und Naupp Thomas, „4 Prot, 1 Käsl ...“ und „2 Maß Wein von der Keltz wegen“, in: Der Schlern 1994/12, 740.

ten) und „Heytage“ (Zeiten, an denen man das Heu in die Scheune zu bringen hatte) zu übernehmen.

Grundsätzlich halfen die „Bauleute“ (Pächter) aus Stans mit beim Grasmähen und Heurechen am so genannten Reutbüchl (auch: Reitbühel, gelegen zwischen St. Georgenberg und dem Gutshof Roßweid, heute Gemeindegebiet von Stans). Insgesamt zehn Personen (Knechte und Mägde) von ihnen hatten Robotdienste zu leisten. Der Zehent(n)er (oder Propst) musste ihre Namen rechtzeitig durch den Pfarrer von der Kanzel bekanntgeben lassen.

Daneben waren noch die ausgedehnteren Bergmäher und Wiesen nördlich und westlich des Georgenberger Bauhofes „Penk“, die „Vorderwies“ (Wiesfeld), „Hochwies“ und „Hinterwies“ (alle im Gemeindegebiet von Vomp) zu bearbeiten.

Die Vorder- und Hochwies (Wiesfeld) mähten die Vomper Knechte und Bauleute (20 an der Zahl) gemeinsam mit dem klostereigenen Gesinde von „Penk“, die Robot auf der „Hinterwies“ (Troyerwiese) hatten die Pächter mit ihren Knechten und Mägden der insgesamt sieben Georgenberger Höfe zu Fiecht abzuleisten.

Die Tagwerker sind von den alten Georgenberger Prälaten in Form von „Hepfwein“, Brot und Käse abgegolten worden.

Gänzlich anders geregelt waren die Roboten und Frondienste auf der „Tegerwiese“ (gelegen östlich von Münster/Unterinntal), die zwölf „Mannsmahder“ umfasste (Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Grundentlastung abgestoßen). Diese Wiesenflächen hatten die Georgenberger Stiftleute zu Jenbach zu mähen, zusammenzurechen und in den dort bestehenden Heustadel einzuführen, während der „Haechel“ zu Häbach (bei Münster) für das leibliche Wohl der Feldarbeiter zu sorgen hatte.

Im Urbar von 1527 heißt es auf fol. 201v–203r):

1. „Vom Reutnpüchl zu meyen unnd rechen und räumen.

Item den Reutnpüchl möenndt man albegen den nachsten Tag nach Sant Jacobstag und sollen i(h)n die Staner Pauren möen, wie sy hernach mit Namen gschrieben sein.

Item mer wan der Reutnbüchl gement (gemäht) ist, so sagt man den Nachpaurn umb den Perg zum Einheygen; so schickht ain yeder ain Person. Dann zu Sant Martinstag gibt yegklichen Bauvolgck 1 Maß Hepfwein, was Volck zum heygen hat geschickht.

2. Von der vodern Wisen zu Pennckh, genanndt Wisfeld

Item die hernach geschriebn Nachpaurn und Zinsleut meen die vordern Wisn zu Penckh und heygen das mitsampt dem Volckh von Penckh.

3. Von der Hindteren Wisen zu Penngkh, genannt Troyerwisen

Item die Troyer- oder Hindterwisen meet man albeg am Montag nach Schwazer Kirchtag. Das thun die Viechter Paurn, die hernach geschriebenen stend mit Namen.

Item dem Staner, Vomper und Viechter, wann sy ain Tagwerch ausrichten, so gibt man yeder Person 4 Prot und 1 Keslein heimzutragen.

4. Von der Tegerwiesen und Scharwerchen darzue

*Item die Tegerwisen möent man albig am Montag nach Rattnberger Kirchtag, als denn muessen die hernach geschriebnen Stiftleut zu Inbach ausrichten und der Haechel von Häbach die Costung ausrichten.*²¹

Zwei Maß Wein für die Schneeräumung

„Item der Schnee im Kreuzgang im Pfärtzer [Einfriedung durch Gitter, Innenhof des Kreuzgangs] so gros wirt, dass es Not ist, in auszutragen, schickht man her umb an peyde Perg, und laßt die Nachpaurn bitten, dass sy helffen, Schnee austragen. Und wenn sy den Schnee austragen, speyst man sy wie ander Diener des Gotzhaus und gibt inen zu Nacht yber das mal auff yeden Tisch 2 Maß Wein von der Keltn wegen. Und wann sy haim wellen geen, yedlicher Person 4 Prot und ain Käsl und bevilcht in, dass sy Irn Herrn und Frawen treulich danckhen.“²²

Wohltätigkeiten des Klosters dem Gesinde gegenüber

Auf St. Georgenberg fand nicht nur zweimal pro Jahr eine größere Armenauspeisung (Verteilung an Almosen in Form von Brot an die Armen der Umgebung am 4. Fastensonntag und am Allerheiligen- bzw. Allerseelentag), auch an besonderen (Fest)Tagen durften sich die im Kloster eingepfründeten Personen eines reichhaltigeren Essens und eines edlen Trunkes über den Durst hinaus erfreuen (z.B. Ostern, Pfingsten, Kirchtag, Allerseelen und Weihnachten).

An bestimmten Tagen bedachte man die Hofpächter der um Georgenberg herum liegenden Güter (Bauleute, Gesinde, Klosterknechte) mit einer besseren Mahlzeit und zeitlich ausgedehntem Weingenuss. Welche „Feiertage“ die jeweiligen Georgenberger Prälaten für das landwirtschaftliche Dienstpersonal

21 Thomas Naupp, Vom „meyen“, „rechen“, „räumen“ und „heygen“ – Robot und Frondiens- te bei den alten Georgenbergern, in: Der Schlern 1994/12, S. 739f und Naupp Thomas, „Dass der Khnecht nit zu dief greiff ...“ – Georgenberger Korndrescher in Straß und Gall- zein, in: Der Schlern 1994/5, 306.

22 Thomas Naupp, Arbeiter, Handwerker und Löhne in St. Georgenberg-Fiecht im 17. und 18. Jahrhundert, in: Der Schlern 2003/8–9, 84–87 und Thomas Naupp, Wein zum Früh- stück – Von der Achentaler Kastift im Jahr 1527, in: Der Schlern 1994/1, 47.

(„Nachpaur“ vorgesehen hatten, das verzeichnet das Urbar von 1527 einerseits und andererseits das „Kirchfahrt- und Speisebuch“ von 1519 (bis 1527).

- 1) Am „Heylingtag“ (= Christtag, 25. Dezember) gab es im 16. Jahrhundert sogar eine Art Weihnachtsremuneration („Opfergelt“) für die Bediensteten im Kloster, auf dem Bauhof („Penk“) und auf dem Gutshof Heuberg, die Abt Bernhard Rieger (1526–1550) persönlich auszahlte.
- 2) „Am Newen Jar ladet man, ob der Prelat will...
So ladet man zu Tisch die Nachpaur umb den Perg, gibt in das Ma(h) 1 4 Richt [Gerichte] und yber den Tisch zimblischen Wein, setzt sy all zu ainem Tisch. sind ir VII oder VIII, und ob sy nach dem Mal zechen welten, sollen sy bezalen.“
- 3) „Von der Schulterstift am Neuen Jarstag
Item den, die an dem neuen Jarstag die Schultern pringen, den soll man geben zu essen ain Suppen, Kraut und Gersten und kain Wein, auch nit mit in haym zu tragen, es wär denn das ain Herr den klainen Kinde(r) n etlich zerprochen Schinpain [schmales langes Weißbrot] oder Semel geben wollt.“
- 4) „An der Herrn Fasnacht
ladet man alle Nachpauern und Nachpaurin, die umb den Perg sind und hinter dem Goczhaus sitzen. Gibt in das Mahl 3 oder vier Richt und zimblischen Wein. Ob sy aber darnach wellen zechen, das sollen sy bezalen.“
- 5) „Von den, so zu dem Sacramenndt geend“ – Palmsonntag und Karwoche
„Item allen, so an dem Palmtag und durch die gantz Wochn zu dem Sacramenndt geend von den Pfarrleuten St. Jörgen, gibt man von erwegen des hochwürdigen Sacramenndts das Mal und ziemblichen Wein, von wegen der Jungen.“
- 6) „Am Weyhenphintztag“ – Gründonnerstag
„Am Weyhenphintztag, wann man von Kirchen geet, gibt man ain Spendt bey dem Tor und gibt yedem Menntschen, so das begert 1 Fierer und zway Rögglin [Röcke], das yedes aines Fierers wert ist oder ains, das zwayer Fierer wert ist.“
- 7) „Von der Spenndt am Weyhenphintztag oder Mandat“ – Fußwaschung am Gründonnerstag

„Item am Weihepfintztag zu dem Mandat der Armen sezt man 12 Knäblein und so man in die Füeß hat gewaschen, gibt man jedlichen ain großen Laib, der 3 Kr wol wert ist und ain Kreuzer und ain weiss Käppl von gemainen Tuech und man mueß zu den Käpplen allen haben 3 Elln Nörlinger (auch: „Erlinger“) und jedem 1 par Schuech“. [„Die kleinen Bueben bekommen kein Wein“].²³

8) „Corporis Christi“ – Fronleichnam

„Am Tag Corporis Christi ladet man alle Jungfrawen an dem Perg in Sanct Jörgen-Pfarr, so vor Jugend und vor Alter – auch vor andern weltlichen Gewärlichkaiten mögen Jungkfrawen sein.

Auch ladet man die, die den füren, der das hochwirdigste Sacramendt tragt. Auch die vier, die den Himmel ob dem Sacramendt tragen. Den allen gibt man das Mahl und zimblichen Wein über das Mahl; ob sy aber darnach wollten zechen, sollen sy zallen.“²⁴

Zusammenfassung

Das Kloster St. Georgenberg-Fiecht besaß seit dem 12. Jahrhundert zahlreiche Weingärten in Südtirol, so in den Gegenden um Brixen, Bozen und Meran. Kleinere Weinäcker befanden sich am Kalterersee. Die jährlichen Weinerträge wurden mit Fuhrwerken angeliefert, wo sie als Tischtrunk für die Mönche dienten. Während Konventualen und Pilgern der bessere Wein kredenzte wurde, setzte man den Klosterbediensteten die minderen Weine vor.

Über den Weinkonsum auf dem St. Georgenberg gibt eine Handschrift aus der Zeit um 1500 Auskunft. Da wir darin vorwiegend über den Weinverbrauch der Pilger informiert werden, musste der Autor für die klösterlichen Trinkgewohnheiten frühneuzeitliche Quellen heranziehen. Aus Akten des 17. Jahrhunderts geht hervor, dass in St. Georgenberg jedem Mönch ein Maß Wein pro Tag zustand (1 Maß = 0,933 l). Die Mitgliederzahl des Konventes auf St. Georgenberg betrug zwischen acht und zwölf. Für das Jahr 1767/68 scheinen in den Weinurbaren und Weinzinsregistern ca. 23.400 Liter auf, und 1770/71 betrug der jährlich Weinbedarf in Fiecht ca. 57.710 Liter. Dazu muss freilich gesagt werden, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jh. der Fiechter Konvent mit 34 „Religiosen“ am größten war. Im 18. Jahrhundert wurde jedoch auch die tägliche Weinzuteilung an die Mönche und an die ca. 40 Klosterbediensteten

23 Thomas Naupp, „Ob sy nach dem Mal zechen wellten, sollen bezaln“ – Über Almosen und Wohltätigkeiten der alten Georgenberger, in: Der Schlern 1993/11, 793f.

24 Diese Notiz findet sich lediglich im „Kirchfahrt- und Speisebuch“, das seinerzeit Bachmann zwar nur in bezug auf die Wallfahrt ausgewertet, dabei aber viel Interessantes übersehen hat. Der Klosterschreiber hat den Brauch der Fronleichnamspzession von 1519 im Jahr 1527 auf die vorgelagerte Seite XXVIII eingetragen!

teten etwas reduziert, wohl weil die Weineinfuhr über den Brenner um einiges teurer geworden war, bis sich die Weinlieferungen nach dem Ersten Weltkrieg (Südtirol kam zu Italien) überhaupt nicht mehr lohnten.

Bei der Verpflegung und Weinzuteilung an Dienstpersonal, Holzarbeiter, Tagewerker und in der Landwirtschaft Beschäftigten zeigte sich, dass es den Angestellten eines Klosters weitaus besser ging als den Leibeigenen einer weltlichen Grundherrschaft. So bekam das Klostersgesinde vor allem an Fest- und Feiertagen dieselben üppigen Mähler und denselben Wein wie die Mönche („Unter'm Krummstab ist gut leben!“).

Abstract

Numerous vineyards in southern Tyrol belonged to the monastery of St. Georgenberg-Fiecht since the 12th century. They were situated in the region of Brixen, Bozen and Meran. Smaller ones were close to the Kalterersee. The annual wine harvest was brought by carts and served the monks as table wine. The members of the community and pilgrims were served the better vintages, whereas the monastery domestic staff drank those of lower quality.

The general wine consumption of St. Georgenberg is documented in a manuscript from the time around 1500. However, since we are informed mainly about the wine consumption of the pilgrims, the author must draw on sources from the early modern period for the drinking habits of the monks. Records of the 17th century show that every monk of St. Georgenberg had the right to receive one “measure” of wine per day (one measure = 0.933 liter). The average number of monks was between 8 and 12. For the year 1767/68 about 23,400 liters appear in the wine growers registers. In 1770/71 the annual wine consumption was around 57,710 liters. However, it must be said that in the second half of the 18th century the Fiecht community was at its largest with 34 monks. Nevertheless, in the 18th century, the wine allowance for the monks and for the approximately 40 domestic staff of the monastery was reduced. This was probably because importing the wine over the Brenner mountain pass became more expensive. After the First World War, when South Tyrol became part of Italy, the delivery of wine was generally no longer profitable and stopped completely.

Regarding the food and wine allowance for the domestic staff, lumberjacks, day laborers and farm workers, it was clear that workers of a monastery were much better off than the serfs on a secular manor. For example, on feast days and holidays the monastery hands received the same lavish food and the same wine as the monks. This is the origin of the saying “Life under the crossier is good!”